

ÄA V 02-62 Privatsphäre schützen - gegen unverhältnismäßige Polizeibefugnisse!

Antragsteller*in: Dirk Adams

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu V 02

Von Zeile 55 bis 57:

kommt immer zum selben Schluss: Durch die Praxis der PHW werden einzelne Personen nahezu grundlos stigmatisiert.[Leerzeichen]

Von Zeile 61 bis 62 einfügen:

Polizeiaufgabengesetzes, sondern lediglich eines entsprechenden Erlasses aus dem Innenministerium und fordern eine Überprüfung unter Einbeziehung der relevanten Akteur*innen aus der Gesellschaft und der Exekutive sowie mehr Transparenz beim Umgang mit personengebundenen Hinweisen. Dazu gehört z.B. auch die Einführung einer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen.

Begründung

Kritik an der Anwendung der Instrumente „Gefährliche Orte“ und „Personengebundene Hinweise“ im PAG ist nachvollziehbar und berechtigt. Dennoch gibt es auch viele Bereiche, in denen die Anwendung sinnvoll und richtig ist. Deshalb wäre eine komplette Abschaffung dieser Instrumente nicht zielführend und am Ende auch nicht durchsetzbar. Mit dem Änderungsantrag wird der Antrag deshalb in Richtung einer Evaluierung und gegebenenfalls Änderung der Vorgaben zu den „Gefährlichen Orten“ und „personengebundenen Hinweisen“ abgeändert.